

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

DIREKTOR

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

E-Mail: direktor@bk.hamburg.de

Herrn
Dr. Frank Toussaint
Vorsitzender der Bezirksversammlung Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Rathaus
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburg.de/buergerschaft

HAMBURG, 21. SEPTEMBER 2015

Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen“ vom 24.10.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Toussaint,

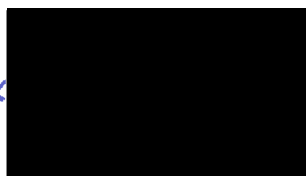
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.09.2015. Frau Präsidentin Veit hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bereits Anfang August 2015 hat Frau Veit dem Altonaer Manifest direkt mitgeteilt, dass sie den Fraktionen der Bürgerschaft das Anliegen umgehend zugeleitet habe, diese aber bisher keine parlamentarische Befassung angestoßen hätten. Das Schreiben vom 06.08.2015 an Herrn Kohl füge ich zu Ihrer Kenntnis bei. Auch eine erneute, an die Fraktionen gerichtete Erinnerung von Anfang August blieb bisher ohne Resonanz.

Abschließend erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, dass Beschlüsse der Bezirksversammlung, ebenso wie angenommene Bürgerentscheide nach dem Bezirksverwaltungsgesetz nur für die Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg verbindlich sind.

Die Leiterin des Bezirksamtes Altona, Frau Dr. Melzer, erhält Eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



DIE PRÄSIDENTIN DER BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

6. August 2015

Altonaer Manifest
c/o

**Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen“ vom 24.10.2014
Ihr Schreiben vom 17. Juli 2015**

Sehr geehrter Herr

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juli 2015. Das Anliegen des Bürgerentscheids vom 24. Oktober 2014 „Bürgerwillen verbindlich machen“ wurde mir vom Vorsitzenden der Bezirksversammlung Altona bereits unter dem 25. November 2014 zugeleitet.

Dieses Anliegen habe ich umgehend den Fraktionen der Bürgerschaft zugeleitet; bisher haben diese keine parlamentarische Befassung angestoßen.

Beschlüsse der Bezirksversammlung sind, ebenso wie angenommene Bürgerentscheide nach dem Bezirksverwaltungsgesetz nur für die Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg verbindlich. Die Entscheidungen der Bezirksversammlungen oder Bürgerentscheide auf Bezirksebene binden indessen nicht das Landesparlament. Insofern hat es auch keine bürgerschaftliche Drucksache dazu gegeben.

Gern nehme ich Ihre Erinnerung zum Anlass, den Vorgang den Fraktionen der 21. Wahlperiode in Erinnerung zu rufen, damit diese erneut darüber entscheiden können, ob das Anliegen in der laufenden Wahlperiode politisch aufgegriffen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Veit